

# Antikorruptionspolitik

Gemäß unserer Verantwortung als Aufsichtsrat und unseres Engagements für Integrität und Ethik im Geschäftsbetrieb der MIDEWA beschließt der Aufsichtsrat eine umfassende Antikorruptionspolitik. Diese Politik dient der Verhinderung von Korruption in allen Unternehmensaktivitäten und der Sicherstellung einer transparenten, rechenschaftspflichtigen und ethischen Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass eine konsequente Einhaltung dieser Antikorruptionspolitik dazu beitragen wird, das Ansehen von MIDEWA als verantwortungsbewusstes und ethisches Unternehmen zu stärken und das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und der Gesellschaft insgesamt zu gewinnen.

Die Antikorruptionspolitik von MIDEWA umfasst folgende Schlüsselemente:

1. Verpflichtung zur Korruptionsbekämpfung:

MIDEWA verpflichtet sich, jegliche Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung oder andere unethische Praktiken strikt abzulehnen. Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Antikorruptionspolitik uneingeschränkt zu unterstützen und umzusetzen.

2. Richtlinien und Verfahren:

a) Es sind klare Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Kraft, die die Mitarbeiter darüber informieren, welche Verhaltensweisen und Handlungen als korruptionsfrei gelten. Derzeit gelten folgende Verfahrensanweisungen:

- VA Antikorruption (VA F 2.6)
- VA Spenden (VA U 7.1)
- VA Sponsoring (VA U 7.2)

b) Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über die Antikorruptionsrichtlinien geschult und darüber informiert, wie sie Verdachtsfälle oder Bedenken melden können.

3. Interessenkonflikte:

a) Mitarbeiter und Führungskräfte müssen potenzielle Interessenkonflikte offenlegen, die ihre Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten.

b) Es werden Mechanismen eingeführt, um Interessenkonflikte zu überwachen und zu verhindern, dass sie die Entscheidungsprozesse beeinflussen.

4. Transaktionen mit Dritten:
  - a) Geschäftstransaktion mit Dritten werden mit angemessenen Maßnahmen z.B. Due-Diligence-Prüfungen begleitet, um Korruptionsrisiken zu minimieren.
  - b) Es dürfen keine Zahlungen oder Geschenke gemacht werden, die den Anschein erwecken könnten, als würden sie dazu dienen, illegale Vorteile zu erlangen.
5. Finanzielle Integrität:
  - a) Es werden strenge Finanzkontrollen und Buchführungsmethoden angewendet, um sicherzustellen, dass alle finanziellen Transaktionen transparent und nachvollziehbar sind.
  - b) Es ist untersagt, unzulässige Zahlungen oder Buchführungspraktiken vorzunehmen.
6. Meldemechanismus:
  - a) Ein anonymes Meldesystem ist eingerichtet, damit Mitarbeiter Verdachtsfälle oder Verstöße gegen die Antikorruptionspolitik sicher melden können.
  - b) Whistleblower werden geschützt, und es werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen sie ergriffen.
7. Sanktionen:

Verstöße gegen die Antikorruptionspolitik werden ernst genommen und können zu disziplinarischen Maßnahmen, einschließlich einer möglichen Entlassung oder rechtlichen Schritten, führen.
8. Compliance Beauftragter  
Die Durchführung und Umsetzung der Antikorruptionspolitik wird neben der Geschäftsführung auf den Compliance Beauftragten der MIDEWA übertragen. Der Compliance Beauftragte ist für die Überwachung der Einhaltung dieser Politik, die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Antikorruptionsmaßnahmen, die Koordination von Untersuchungen bei Verdachtsfällen und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat zuständig. Er kann sich jederzeit mit Themen der Antikorruptionspolitik an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates wenden.

Diese Antikorruptionspolitik tritt am 06.10.2023 in Kraft. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die Umsetzung und Einhaltung dieser Politik sicherzustellen und regelmäßige Berichte an den Aufsichtsrat zu erstatten.